

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendbarkeit der AGB

a) Die AGB regeln alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Hundezentrum Hechingen Melanie Eisele- im Folgenden als "HZH" bezeichnet - und Tierbesitzer, Tierhalter, Tiereigentümer, Patientenbesitzer, Bevollmächtigter oder Verfügungsberechtigter über das Tier - im Folgenden als "Kunde" bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

b) Sämtliche Untersuchungen und Behandlungen erfolgen auf Basis dieser AGB. Diese gelten gleichzeitig als Behandlungsvertrag. Ein Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB. Dieser Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot des HZH in Form von Beratung, Untersuchung und Therapie annimmt. Der Behandlungsvertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die AGB als akzeptiert, wenn Kunde und HZH einen ersten Termin vereinbaren. Auch bei einer mündlichen Vereinbarung bzw. Zustimmung gilt der Behandlungsvertrag als erteilt. Mit Zustandekommen eines Behandlungsvertrages treten die AGB in Kraft.

§ 2 Gewährleistung, Haftung

a) Hundephysiotherapeuten sind in der Ausübung ihres Berufes frei. Das HZH behält sich vor, eine Behandlung abzulehnen oder abubrechen, wenn der Kunde seine Sorgfaltspflicht missachtet, Behandlungsanweisungen negiert, durch mangelnde Mitarbeit die Therapie ver- oder behindert und dadurch ein Vertrauensverhältnis zwischen Therapeut und Tierbesitzer nicht (mehr) zu erwarten ist. Entsteht dem Tier durch Unterlassen der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden ein Schaden oder kommt das Tier dadurch zu Tode, kann das HZH dafür nicht haftbar gemacht werden.

b) Das HZH erbringt mit der Ausübung der Physiotherapie zur Beratung und Therapie beim Tier ihre Dienste gegenüber dem Kunden und nicht erst mit einer Heilung des entsprechenden Tieres.

c) Das HZH berät den Kunden fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Der Kunde hat das Recht, Therapiemöglichkeiten auszuwählen. Sollte er von diesem Recht kein Gebrauch machen, trifft das HZH die Wahl über die geeignete Behandlung. Das HZH behält sich je nach Schwere und Art der Erkrankung eine Überweisung an einen Tierarzt vor.

d) Da der Erfolg jeder Therapie maßgeblich von der Mitwirkung des Tierbesitzers/-betreuers

abhängt, übernimmt das HZH keinerlei Garantie für das Erreichen des jeweiligen Behandlungszieles.

§ 3 Terminvereinbarung

a) Terminabsprachen sind verbindlich. Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per Mail, telefonisch oder WhatsApp/SMS vom HZH bestätigt wurden.

b) Termine müssen spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, ansonsten wird dem Kunden die volle Leistung berechnet.

b) Das HZH behält sich das Recht vor, Termine sowie Seminare und Vorträge (insbesondere bei ungenügender Beteiligung) auch kurzfristig, wegen Erkrankung oder aus anderem wichtigen Grund abzusagen oder zu verschieben. Der Kunde wird darüber ausreichend früh in Kenntnis gesetzt. Bereits entrichtete Gebühren werden gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückerstattet.

c) Bei Hausbesuchen kann es aufgrund nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen im

Straßenverkehr oder aufgrund der Wetterlage zu Verspätungen seitens des HZH kommen. Ab einer Verspätung die länger als 15 Minuten beträgt, wird der Kunde umgehend telefonisch/per SMS informiert.

§ 4 Anamnese

Vor Beginn der ersten Behandlung macht das HZH eine umfassende Anamnese (Befragung des Tierbesitzers sowie Untersuchung des erkrankten Tieres). Der Tierbesitzer ist angehalten, die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Für Schäden am Tier, die aufgrund falscher Angaben entstehen, kann das HZH nicht haftbar gemacht werden.

§ 5 Honorar

a) Das HZH hat für ihre Dienste Anspruch auf ein Honorar. Die Höhe der Vergütung richtet sich, sofern die Honorare nicht individuell zwischen HZH und Kunde vereinbart wurden, nach dem aktuellen Gebührenverzeichnis des HZH.

b) Bei Hausbesuchen werden Fahrtkosten berechnet. Berechnet wird die gesamte, durch das HZH gefahrene Strecke (Hin- und Rückfahrt). Die Höhe der Fahrtkosten beträgt 0,50 Euro pro Kilometer.

§ 6 Zahlungsbedingungen

a) Die Honorare sind vom Kunden für jeden Behandlungstag bar gegen Quittung oder per EC-Cash zu bezahlen oder falls dies vereinbart wurde, nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto an das HZH zu überweisen.

Alle gestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt jedoch spätestens nach 7 Tagen ohne Abzug von Skonto fällig.

b) Bei Behandlungsabbruch bleibt der Honoraranspruch der bisher erbrachten Leistungen erhalten.

§ 7 Vorträge und Seminare

a) Die Anmeldung zu Vorträgen und Seminaren muss schriftlich per Mail oder über das Kontaktformular erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich.

b) Bei Vorträgen und Seminaren gilt aus organisatorischen Gründen generell Vorkasse. Die Kursgebühr ist bis 14 Tage vor Kursbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen.

c) Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn seitens des Teilnehmers wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro berechnet. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die komplette Seminargebühr fällig, wenn vom Teilnehmer kein Ersatz gestellt wird. Sofern es eine Warteliste für ein Seminar gibt, wird auf die Gebühr verzichtet.

§ 8 Datenschutz

a) Das HZH beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

b) Das HZH erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des Kunden und Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

c) Der Inhalt von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Schweigepflicht. Das HZH behandelt die Kundendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Kunden Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden.

Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Kunden erfolgt und anzunehmen ist, dass der Kunde zustimmen wird.

d) Absatz a) ist nicht anzuwenden, wenn das HZH aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist - beispielsweise Melde- und Anzeigepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

e) Das HZH führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte). Dem Kunden steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann auch keine Herausgabe dieser Handakte verlangen.

Absatz b) bleibt unberührt.

f) Sofern der Kunde eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese das HZH kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigefügt. Die Kopien erhalten einen Vermerk, dass sich die Originale in der Handakte befinden.

§ 9 Video- und Bildmaterial

Von Ihrem Tier werden zur Dokumentation der Behandlung nach Bedarf Aufnahmen gemacht. Zu Werbezwecken könne diese veröffentlicht werden. Der Name des Tieres darf genannt werden.

(Name des Tierhalters/Auftraggebers)

(Adresse des Tierhalters/Auftraggebers)

(Telefonnr./E-Mail-Adresse des Tierhalters/Auftraggebers)

Durch die Unterschrift bestätige ich,

- **die AGB des Hundezentrum Hechingen zur Kenntnis genommen zu haben und als Vertragsbestandteil zu akzeptieren.**
- **dass ich mich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserfüllung einverstanden erkläre.**

Ort, Datum Unterschrift Tierhalter/Auftraggebers